

## **An die Gründungsmitglieder - Soll man ins Versorgungswerk eintreten?**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Versorgungswerk ist für die Selbständigen des Berufsstandes normalerweise eine Pflichtversicherung. Die Beitragshöhe wird von den Berufsvertretern in einer Satzung festgelegt. KollegInnen aber, die schon vor dem 1.1. 2009 approbiert waren, gelten als Gründungsmitglieder und können deshalb wählen, ob sie ins Versorgungswerk eintreten wollen und welche Beitragshöhe sie wählen wollen. Viele Gründungsmitglieder stellen sich derzeit die Frage, ob sie eintreten sollen. Lohnt es sich für mich, wie ist die Rendite? Oder bin ich vielleicht zu alt? Hier einige Analysen aus verbraucherorientierter Sicht und der Versuch, Ihnen bei der Entscheidung zu helfen.

### **Allgemeines zu Versorgungswerken**

Die Psychotherapeuten haben sich engagiert dafür eingesetzt, dass Versorgungswerke aufgebaut werden. Sie schaffen eine lebenslange Rente, es gibt gute steuerliche Vergünstigungen (Rürup), Ihre Beiträge sind in der Ansparphase Hartz IV-gesichert, es gibt weitere Sozialleistungen und der Berufstand kann die Bedingungen selbst regeln. Versorgungswerke gelten als besonders sicher. Die Mitglieder sind geschützt durch staatliche Kontrolle.

Das größte Plus von Versorgungswerken ist meiner Ansicht nach, dass sich die Beiträge und die Renten kontinuierlich mit dem gesellschaftlichen Wachstum entwickeln, weil sie an die Entwicklung der Beiträge der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst sind. Eine derartige Dynamisierung müssten Sie im privaten Versicherungswesen (auch bei Rürup) teuer bezahlen. Aber im Versorgungswerk gehört die Beitragsdynamik zum selbstverständlichen Angebot. Der zweite Vorteil ist die steuerliche Begünstigung, wenn Sie diese noch nicht anderweitig ausgeschöpft haben. (durch gesetzliche Rentenversicherung oder Rürup-Renten). Für jüngere Kollegen ist vielleicht wichtig, dass die Einzahlungen im Falle einer Arbeitslosigkeit Hartz IV-gesichert sind und nicht vorzeitig verbraucht werden müssen. Außerdem gibt es beim Versorgungswerk automatische Sozialleistungen (Berufsunfähigkeitsrente bei 100% BU; Witwen- und Waisenrenten), die eine gewisse Grundabsicherung bieten.

### **Lohnt sich das Versorgungswerk für mich?**

Grundsätzlich könnte man darauf folgendes antworten: es hängt von Ihrem persönlichen Lebensentwurf ab, ob ein Engagement im Versorgungswerk für Sie (noch) sinnvoll ist. Wichtig ist, dass Sie Ihre Vorsorge gestreut haben (Sachwerte, Kapital, Rentenauszahlungen). Was ist in Ihrem Fall besser? Eine lebenslange Rente? oder wäre es günstiger, im Alter einen Kapitalstock zu haben, über den man frei verfügen kann und den man eventuell verbrauchen könnte? Sind die Hinterbliebenen gut abgesichert? Die Beiträge des Versorgungswerks sind nicht vererbbar, ist das für Sie geeignet?

Steuervergünstigungen sind ein wichtiges Kriterium auch für ältere Gutverdienende. Im Jahr 2009 können 68% der Altersvorsorgebeträge aus gesetzlichen Rentenbeiträgen, Rürup-Renten und dem Versorgungswerk abgesetzt werden, soweit sie 20.000 € im Gesamt nicht überschreiten. Können Sie davon profitieren?

Solidarleistungen: In den Versorgungswerken wird eine Grundsicherung angeboten, die man ohne Gesundheitsprüfung in Anspruch nehmen kann. Die BU-Rente tritt im Falle der seltenen 100%igen Berufsunfähigkeit ein. Die Hinterbliebenen sollten über andere Systeme abgesichert sein (s. u.)

### **Die Finanzorganisation im Versorgungswerk NRW**

NRW gilt bei den Psychotherapeuten von seiner internen Finanzstruktur her als ein solides Versorgungswerk. Es setzt EU-Bestimmungen zeitnah um, es informiert gut, es hat sein Geld vorsichtig und verantwortungsbewusst angelegt. Die Ostländer haben sich aufgrund der positiven Beurteilung eines Versicherungs-Fachmannes inzwischen auch für NRW entschieden. Positiv zu bewerten ist auch die Transparenz der Darstellung auf der Homepage. Sie können sich über Einnahmen und Ausgaben informieren und über die Beitrags- und Mitgliederentwicklung, auch die Darstellung der Kapitalanlage ist vorhanden. Kaum ein anderes Versorgungswerk hat eine so transparente Darstellung (siehe [www.ptv-nrw.de](http://www.ptv-nrw.de))

Problematisch sind bestimmte Verteilungsregelungen zwischen Jung und Alt, bzw. zwischen einkommensschwachen und etablierten Kollegen. (s.C..)

## **A. Die Leistungen des Versorgungswerks**

### **A. 1. Altersrente und Altersrendite**

Sie sollten wissen, dass die Renten eines Versorgungswerks nicht garantiert sind. Es gab in den letzten 5 Jahren erhebliche Einbrüche (bei den Zahnärzten Niedersachsen z.B. 50% Einbuße der Renten; andere Versorgungswerke kürzten eher bei den zukünftigen Renten). Das hing mit den Finanzkrisen zusammen und damit, dass in den Jahren zuvor sehr optimistisch über das gesellschaftliche Wachstum gedacht und zu viel ausgegeben wurde. Heute wird deutlich vorsichtiger kalkuliert. Das heißt, die heutigen Rentenangaben sind niedriger, wahrscheinlich aber verlässlicher.

Versorgungswerke sind m.E. eher dazu geeignet, eine Basisabsicherung zu gewährleisten. Sicherheit und kontinuierliches Wachstum gemäß der gesellschaftlichen Entwicklung sind die Pluspunkte des Versorgungswerks, der Preis sind aber eher mäßige Renditen. Deshalb sollten Versorgungswerke m.E. auf keinen Fall die Vollvorsorge absichern.

### **Unterschied zwischen Kapitalrendite und Altersrendite**

Wenn Sie Angebote zur Altersvorsorge prüfen, werden Ihnen oft verführerisch hohe Renditen genannt. Seien Sie wachsam. Unterscheiden Sie zwischen Altersrendite und Kapitalrendite: Alle Vorsorgeeinrichtungen (private und Versorgungswerke) neigen dazu, ihre Leistungsfähigkeit über ihre eigene Kapitalrendite darzustellen, also der Rendite, die sie erwirtschaften oder erwarten. Ihre persönliche prognostizierte Altersrendite muss anders errechnet werden. Hier sollten Sie mit verbraucherorientierten Rechnern arbeiten ([www.zinsen-berechnen.de/rentenversicherung.php](http://www.zinsen-berechnen.de/rentenversicherung.php)).

Zur Logik der Altersrendite machen Sie sich folgendes klar: Bis zum Rentenbeginn haben Sie (theoretisch) einen Kapitalstock erwirtschaftet, der aus Einzahlungen plus Kapitalrendite (mit Zins und Zinseszins abzüglich gewisser Unkosten) besteht. Sie bekommen diesen Kapitalstock aber nicht ausbezahlt, er gehört dem Versorgungswerk! Damit profitieren sie auch nicht direkt von der Kapitalrendite. Sie selbst bekommen eine stückchenweise lebenslange Auszahlung in Form einer Rente. Ihre Altersrendite bestimmt sich daraus, wie lange an Sie gezahlt werden muss und wie groß die „Stückchen“ sind. Ihr Lebensalter bestimmt also ihre Altersrendite erheblich.

### **Die Rente und die Rendite des Versorgungswerks NRW**

Das Versorgungswerk veröffentlicht jedes Jahr auf den Cent genaue Angaben darüber, wie viel Rente Sie für Ihre Beiträge bekommen. Die Kennzahlen 2009 informieren über die erwarteten Renten für jedes Eintrittsalter bei 537,30 Beitrag (siehe Kennzahlen 2009). Setzen Sie die Daten Ihres Eintrittsalters in den Rendite-Renten-Rechner ein. Sie können aus den angegebenen Renten, den Beitragsjahren und den Rentenjahren Ihre jeweilige Altersrendite errechnen. (Übrigens: Es gab einen Fehler in der Informationsbroschüre des Versorgungswerks über die Rentenhöhe. Die korrigierten Kennzahlen 2009 finden Sie auf der Homepage des Versorgungswerks.)

Hier im Beispiel wird mit einer Rentenzeit von 25 Jahren gerechnet, also wenn man 92 Jahre alt würde. Die Rentenzeit ist deshalb so hoch angesetzt, weil für die Zukunft eine höhere Durchschnittslebenszeit zu erwarten ist.

<b>Eintrittsalter</b>	<b>Beitragsjahre</b>	<b>Altersrente 2009</b>	<b>Altersrendite 2009</b>
32	35	1505,12	2,30%
42	25	908,89	2,12%
51	15	484,15	2,09%
55	10J+8M	332,08	2,16%
60	5	167,64	2,78%

Die Altersrenditen sind also sehr klein und wenn Sie jünger als mit 92 sterben, ist die Rendite noch viel kleiner. Ob das so bleibt, ist schwer einzuschätzen. Die heutigen Altersrenten sind eher vorsichtig berechnet. Hoffnungsvoll stimmt, dass das Versorgungswerk noch jung ist und bisher keinen nennenswerten Kapitalstock hat. Problematisch ist die gesellschaftliche Entwicklung. Jedoch mittel- und längerfristig ist zu erwarten, dass die Dynamisierung (d.h. heißt, dass die Beiträge und die Renten jährlich neu angepasst werden) zur Rendite- und Rentensteigerung führt. Man wird also in 35 Jahren keine 1505,12 Euro erhalten, sondern einen anderen Betrag und wahrscheinlich auch eine höhere Rendite. Man zahlt bis dahin aber auch höhere Beiträge.

Die niedrigen Renditen sollten Sie nicht unbedingt abschrecken. Sie hängen auch damit zusammen, dass das Versorgungswerk in einer Zeit ökonomischer Krisen gegründet wurde. Außerdem ist die Rendite durch die Steuererleichterungen etwas höher. (z.B. Bei 35 Beitragsjahren steigt sie von 2,3% für Einkommensschwache auf 2,74%, für Gutverdiener auf 3,41%). Außerdem sind die Angebote privater Rürup-Renten für Neueinsteiger nicht unbedingt besser.

### **Versorgungswerk im Vergleich zu Rürup-Rente**

Man kann das Versorgungswerk am ehesten mit einer Rüruprente vergleichen. Beide sind in der Einzahlungsphase steuerbegünstigt, die Renten müssen aber versteuert werden. Beide sind hartz-IV-sicher, nicht kapitalisierbar, nicht vererbbar, die Renten werden lebenslang ausbezahlt. Andere Privatrenten haben eine andere Steuersystematik und man kann sie vererben.

Die Basisrente von Cosmodirekt gilt in der Privatwirtschaft als günstige Rürup-Rente. (Testsieger bei Stiftung Finanztest) Bitte vergleichen Sie die Rente für Ihr persönliches Eintrittsalter und den Beitrag von 537.- Euro mit der Rente des Versorgungswerks (siehe [www.cosmodirekt.de](http://www.cosmodirekt.de) -- Altersvorsorge--Basisrente). Sie werden in dem Text hohe Renditeprozentzahlen finden, sie sollten sich davon aber nicht täuschen lassen, denn das sind Kapitalrenditen, die sich auf das „voraus-sichtliche“ Gesamtkapital beziehen. Die Garantierente bei Cosmos ist niedriger als beim Versorgungswerk und damit auch die Rendite. (für einen 40-jährigen 1,44%). Für ältere Kollegen (ab etwa 55) sind die Garantierenten bei Cosmodirekt höher als im Versorgungswerk. Bitte prüfen Sie mit dem Renten-Renditerechner, die Garantierendite für Ihr eigenes Eintrittsalter.

Die anderen angegebenen Rentenerwartungen sind zwar deutlich höher, aber sie sind nicht garantiert. Zwar sind die Versorgungswerksrenten auch nicht garantiert, aber vielleicht ist es besser, sich auf die vorsichtigen Schätzungen eines Versorgungswerks zu verlassen als auf die Wunschrenten von Cosmos et. al.

Ein großer Pluspunkt für das Versorgungswerk ist die kostenfreie Dynamisierung. Diese macht das Versorgungswerk für die jüngeren Altersgruppen mit großer Wahrscheinlichkeit attraktiver als private Rürup-Renten.

### **A.2. Die Absicherung der Hinterbliebenen im Rentenalter**

Die Witwen/Witwer-Rente im Alter ist m.E. keine echte Solidarleistung. Denn man verbraucht den eigenen Kapitalstock, den man aus dem Familieneinkommen aufgebaut hat. Daran gemessen sind die Renditen sehr mäßig. Bei Privatversicherungen raten Experten von angekoppelten Hinterbliebenenversicherungen ab. Versorgungswerke sehen hier eine politische Pflicht zur Solidargemeinschaft.

Wie kommt es zu den schlechten Renditen? Man zahlt der Witwe/dem Witwer nur 60% der Altersrente des Mitgliedes. Das ist der Systematik der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) und den Pensionen angepasst, bei denen kein Anspargeld vorhanden ist. Alle Versicherungen haben das übernommen, nicht nur das Versorgungswerk NRW. Aber es ist eigentlich unlogisch für eine kapitalgedeckte Altersvorsorge, die angespart und abgefrühstückt werden könnte.

**Die Altersrenditen der Witwen/Witwer** werden dadurch jämmerlich. Wenn das Mitglied beim Renteneintritt (mit 67) verstirbt, dann erhält die Witwe (nach den Kennzahlen von 2009) bei 25 Rentenjahre folgende Rente und folgende Rendite:

<b>Eintrittsalter des Mitglieds</b>	<b>Beitragsjahre</b>	<b>Altersrente der Witwe</b>	<b>Altersrendite der Witwe</b>
32	35	903,07	0,61%
42	25	545,33	0,06%
60	5	100,58	-0,44%

Eine Rendite von -0,44% bedeutet, dass sie nach 25 Rentenjahre noch nicht einmal die Einzahlungen des Mitglieds aufgebraucht hat. Um eine Verzinsung mit der gesetzlichen Mindestrendite von 2,25% zu erreichen, müssten die Witwen der jüngeren Beitragszahler 54-59 Jahre lang Rentenzahlungen erhalten - sie müssten also über 120 Jahre alt werden.

Das heißt, dass Versorgungswerke für die Absicherung von Hinterbliebenen eigentlich ungeeignet sind, man kann zu ihren Gunsten nur sagen, dass dadurch verhindert wird, dass die Beiträge eines Mitglieds beim frühen Tod vollständig verfallen. Eine ernsthafte Hinterbliebenen-

Absicherung muss auf anderem Vorsorgeweg erreicht werden. Das ist wieder ein deutlicher Hinweis darauf, dass Versorgungswerke auf keinen Fall die Vollvorsorge für die Kollegen übernehmen können, damit den Psychotherapeuten ausreichend Geld bleibt, um die Vorsorge streuen zu können.

### **A.3. Die Solidarleistungen während der Ansparphase**

Das sind Hinterbliebenenrenten während der Ansparphase, Berufsunfähigkeitsrente und eventuell auch Zuschüsse zu Reha-Maßnahmen, Diese können von Gründungsmitgliedern erst nach 2 Beitragsjahren in Anspruch genommen werden!

Solidarleistungen sind eher mäßig, aber branchenüblich. Ausnahme in NRW sind die schlechten Halbwaisenrenten, diese erhalten in NRW nur 10% der Witwenrente, andere Versorgungswerke zahlen 20%. Die Psychotherapeuten können ihre Familien durch Risikolebensversicherungen wesentlich effizienter absichern.

Die Berufsunfähigkeit tritt bei einer 100% Berufsunfähigkeit als Psychotherapeut in Kraft, das ist sehr selten. Sie ist für Kollegen günstig, die von der fehlenden Gesundheitsprüfung profitieren können. Private BU tritt schon bei 50% Berufsunfähigkeit ein.

Versicherungsexperten lehnen bei Rüruprenten die Kombinationen zwischen Altersvorsorge und Solidarleistungen ab. (vgl. [www.altersvorsorge-macht-schule.de/vorsorgetipps\\_rueruprente.html](http://www.altersvorsorge-macht-schule.de/vorsorgetipps_rueruprente.html) - das ist eine Information von Bundesregierung, DRV, Gewerkschaft und Verbraucherverbänden). Die Argumente gelten auch für Versorgungswerke, außer dass die Vorsorgeleistungen im Versorgungswerk transparenter sind.

Die Solidarleistungen sind eher ein Beitrag zur Grundsicherung. Sie haben eine politische Funktion der Solidarisierung im Berufsstand. Wenn man sie erhöhen würde, dann ginge das nur auf Kosten der Altersvorsorge. Die Kollegen sollten sich anderweitig zusätzlich absichern.

## **B. Die Entscheidung des einzelnen Gründungsmitglieds**

### **B.1. Bin ich zu alt für den Eintritt?**

Sie haben bestimmt gemerkt, dass Ihr Eintrittsalter bei den Überlegungen bisher keine Rolle gespielt hat. Der Beitritt hängt nämlich eher von Ihrem Lebensentwurf ab. Wie ist Ihre bisherige Absicherung? Fehlt eine lebenslange Rente? Ist diese erwünscht? Oder wäre Kapitalverzehr besser? Ist die Familie gut abgesichert? Könnten Sie von der Steuerersparnis oder der ausgesetzten Gesundheitsprüfung profitieren? Es lohnt sich, die Renditen von Versorgungswerken mit denen von privaten Rürup-Renten zu vergleichen und sich andere Vorsorgeformen zu prüfen. In der Regel treten ältere Kollegen seltener in ein Versorgungswerk ein.

### **B.2. Wer sollte eintreten?**

Das Versorgungswerk ist jüngeren Kollegen unter 40-45 trotz geringer Renditen gut zu empfehlen. Es ist eine Chance, über viele Beitragsjahrzehnte an einer dynamisierten Altersvorsorge und damit an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzunehmen. Bei Privatversicherungen raten verbraucherorientierte Experten von Beitragsdynamiken allgemein ab, weil hier viele Gebühren die versprochenen Vorteile aufheben. Aber ein Versorgungswerk ist bestens geeignet für die Teilnahme an einer dynamisierten Altersvorsorge. Hinzu kommen Hartz IV-Schutz, Sicherheit, Solidarleistungen.

Bisher traten ältere Kollegen (über 50) seltener in Versorgungswerke ein, das ändert sich gerade wegen der verbesserten steuerlichen Möglichkeiten. Im Jahr 2009 ist ein Versorgungswerk für Ältere attraktiver geworden als im Gründungsjahr 2004. Für Kollegen über 55 spielt die Beitragsdynamik wohl keine Rolle mehr, weil für ihre verbleibende Beitragszeit die Dynamisierung wegen der Finanzkrise höchstwahrscheinlich nicht allzu attraktiv sein wird.

### **B.3. Wie hoch sollten die Beiträge sein?**

Sie können als Gründungsmitglieder die Beitragshöhe selbst festlegen. Wählen Sie eine flexible Absicherung. Das Versorgungswerk selbst rät den Gründungsmitgliedern, dass sie sich mit dem Mindestbetrag versichern (1/10 des Höchstbetrags der gesetzlichen Rentenversicherung, derzeit 107,40 €). Außerdem sollten Sie zusätzliche freiwillige Beiträge (nach § 30 der Satzung des Versorgungswerks) entrichten, deren Höhe Sie jährlich korrigieren könnten. Mit dieser Regelung können Sie das Versorgungswerk als sehr flexibles Instrument für Altersvorsorge nutzen und Sie können es den eigenen ökonomischen Möglichkeiten anpassen. Wichtig ist, dass Sie Ihre Gesamtvorsorge streuen!

### C. Konstruktionsmangel bei den Beitragslasten für Nachwuchskollegen

Es gibt einen Mangel, der aber in erster Linie die Kollegen des Neubestandes betrifft. Es gibt Konflikte um die Regelung der Pflichtbeiträge. Hierbei hat man sich im Regelbeitrag für Teilvorsorge entschieden - übrigens wie alle anderen Versorgungswerke, die von Psychotherapeuten für Psychotherapeuten entworfen wurden. Mit 9,95% Regelbeitrag wurde den geringen Einkommen Rechnung getragen und Raum für Eigenverantwortung geben um die Vorsorge streuen können.

NRW hat aber eine problematische Sonderregel für die einkommensschwachen Kollegen des Neubestandes. Ausgerechnet von diesen fordert man den Beitrag der Vollvorsorge ( 19,9% des Einkommens) ein. Im Hintergrund stand die Sorge, dass die Einkommensschwachen sonst in Altersarmut geraten.

Diese Regelung ist aus verschiedenen Gründen nicht tragbar. Das Ganze ist nicht nur ein ökonomisches Thema der Finanzorganisation, sondern ein Thema des Berufsstandes, wie wir Solidarität definieren. Die einkommensschwachen Kollegen tragen damit nämlich auch höhere Lasten bei den Unkosten. Seit wir BaWü-Kollegen im Versorgungswerk Mitglied sind, wird das intensiv diskutiert. Die Auseinandersetzung wird auch für Gründungsmitglieder Folgen haben, denn bei einer Korrektur werden die Unkosten für Verwaltung und Solidarleistungen für alle in moderatem Umfang ansteigen.

Die Diskussion um die Beitragsregel betrifft aber nicht Ihre prinzipielle Entscheidung, sich für oder gegen die Teilnahme am Versorgungswerk zu entscheiden.

Ich hoffe, Sie mit diesen Informationen bei Ihrer Entscheidung unterstützt zu haben. Ich persönlich halte das Versorgungswerk wegen der Dynamisierung für eine sehr interessante Teilvorsorge. Durch die Selbstverwaltung haben wir mehr Einfluss als bei Privatversicherungen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Entscheidung dem Versorgungswerk **bis zum 30.6. 2009 (Posteingang) bekannt gemacht zu haben**. Das ist eine Ausschlussfrist. Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Funk  
(1. Vorsitzende des VVPSW (BVVP Süd-Württemberg))

PS. Wer Interesse an der politischen und finanztechnischen Diskussion um die Beitragsgerechtigkeit für die Einkommensschwachen hat, kann die Unterlagen bei mir anfordern. (mariannefunk@swol.net)